

Antrag zur Eintragung in das Elektro-Installateurverzeichnis des Netzbetreibers

Seite 1 von 2



Anschrift

badenovaNETZE GmbH
Tullastr. 61
79108 Freiburg

1. Antragstellendes Installationsunternehmen (Name und Anschrift)

Ich / wir

Name der Firma / Behörde / Institution / Körperschaft

Name, Vorname, Geburtsdatum der (ersten) verantwortlichen Elektrofachkraft

Anschrift der Firma PLZ Ort Straße Haus-Nr.

ggf. Postanschrift PLZ Postfach Postleitzahl-Kundennummer

Telefon- / Mobil-Nummer

E-Mailadresse Homepage

beantragen hiermit die Eintragung in das Elektro-Installateurverzeichnis des o.g. NB.

2. Erklärungen:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, folgendes verbindlich anzuerkennen:

- die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die daraus abgeleiteten Beschlüsse des LIA Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung
- die weiteren Anforderungen des NB (wie z. B. TAB – Technische Anschlussbedingungen, TMA – Technische Mindestanforderungen, Netzanschluss-, Inbetriebsetzungs- oder Plombierverfahren)
- Änderung der Firmenverhältnisse sind dem Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder elektronisch mitzuteilen und die erforderlichen Daten zu übermitteln
- Eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 der EU-DSGVO wird erteilt. Der / die Antragstellende sind damit einverstanden, dass die im Installateurverzeichnis festgehaltenen Betriebsdaten Dritten zugänglich gemacht werden.
- Im Einzelfall wird einer Überprüfung der Eintragungsvoraussetzungen vor Ort durch Beauftragte des Bezirksinstallateurausschuss (BezIA) zugestimmt und die entstehenden Auslagen werden erstattet.

Ich/Wir erkläre(n), dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- fachliche Qualifikation der verantwortlichen Elektrofachkraft/Elektrofachkräfte (s. Seite 2, Punkt 5)
- sachliche Ausstattung des Installationsunternehmens (s. Anhang 2 "Checkliste")
- dem NB stehe(n) ich/wir während der Geschäftszeiten für die von mir/uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass die VEFK im Angestelltenverhältnis eines Dritten steht.

Ort / Datum

Unterschrift der verantwortlichen Elektrofachkraft

Unterschrift Firmeninhabende / Behörde / Institution / Körperschaft m. Stempel

Nähere Angaben:

3. Eintragung in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer (Kopie beigelegt)

in: _____ am: _____ nach § HwO:
als: _____ unbeschränkt beschränkt auf:

4. Das Elektrotechniker-Handwerk wird ausgeübt

- als **Hauptbetrieb** (§ 1 HwO)
- als **Hauptbetrieb** nebenberuflich (§ 1 HwO)
- als **Nebenbetrieb** (§ 3 Abs. 1 HwO) - Art des Hauptbetriebes:
- als **Hilfsbetrieb** (§ 3 Abs. 3 HwO) - Art des Hauptbetriebes:

5. Die verantwortliche Elektrofachkraft:

- ist der Firmeninhaber
- steht mit mehr als 20 Std/Woche im Angestelltenverhältnis des antragstellenden Unternehmens (Kopie aus Anstellungsvertrag o. Auszug aus Handelsregister bei Mitinhabern ist beigelegt)
- steht im Angestelltenverhältnis eines Dritten (Kopie einer Freistellungsbescheinigung von Seiten des Dritten ist beigelegt)

6. Qualifikationsnachweis: die verantwortliche Elektrofachkraft:

Name, Vorname

erfüllt die Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis und kann einen Sicherheitsschein oder TREI-Sachkundenachweis vorweisen (Kopien beigelegt, s. Anhang 6).

7. Gewerbeanzeige nach §14 GewO (Kopie beigelegt) erstattet am:

8. Betriebsstätte (Werkstatt):

Anschrift der Betriebsstätte, PLZ Ort Straße Haus-Nr.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift Firmeninhabende / Behörde / Institution / Körperschaft m. Stempel

Datenschutzerklärung:

Alle für die Führung des Elektro-Installateurverzeichnis erforderlichen, auf das Installationsunternehmen und die Person der verantwortlichen Elektrofachkraft bezogenen Daten werden beim NB auf Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 der EU-DSGVO elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Verarbeitung bzw. Speicherung entfällt.

Anlagen: BIA-Grundsätze für die Zusammenarbeit und gefasste Beschlüsse des LIA BW

Nur für Vermerke des NB zur Überprüfung der Eintragungsvoraussetzungen

Die Eintragungsvoraussetzungen sind erfüllt nicht erfüllt.

Eine Überprüfung vor Ort ist nicht erforderlich erforderlich, weil:

Die Überprüfung vor Ort wurde vorgenommen am: _____ durch: _____

Anhang 6 Übersicht zu den fachlichen Qualifikationen des Installationsunternehmens

Beiblatt 1: Mögliche Qualifikationen einer oder mehrerer VEFK für die Eintragung

Eintragung auf Basis einer Handwerksrolleneintragung im Elektrotechniker-Handwerk:

1.1 Meisterprüfung bis einschließlich 1997 im

- Elektroinstallateur-Handwerk**
- Elektromechaniker-Handwerk¹⁾**
- Fernmeldeanlagenelektroniker-/Fernmeldemechaniker-Handwerk¹⁾**
- Radio- und Fernsehtechniker-Handwerk¹⁾**
- Büroinformationselektroniker-/Büromaschinenmechaniker-Handwerk¹⁾**
- Elektromaschinenbauer-Handwerk¹⁾**

1.2 Meisterprüfung zwischen 1998 und 2004 im

- Elektrotechniker-Handwerk mit Meisterprüfung nach Verordnung von 1975 als **Elektroinstallateur²⁾****
- 1976 als **Elektromechaniker^{1) 2)}****
- 1994 als **Fernmeldeanlagenelektroniker^{1) 2)}****
- Elektromaschinenbauer-Handwerk nach Verordnung von 1975¹⁾**
- Informationstechniker-Handwerk nach Verordnungen von 1994 (als **Radio- und Fernsehtechniker bzw. Büroinformationselektroniker¹⁾**)**

1.3 Meisterprüfung ab 2004 im

- Elektrotechniker-Handwerk mit Meisterprüfung nach Verordnung von 2002³⁾**
- Elektromaschinenbauer-Handwerk nach Verordnung von 2002³⁾**
- Informationstechniker-Handwerk nach Verordnung von 2002³⁾**

- 2. **Anerkennungen** gemäß §7 Abs. 2 HwO in Verbindung mit der HwREintrV vom 29.06.2005, der Fachrichtung Elektrotechnik (z.B. Ingenieure, Master, Bachelor, Techniker, Industriemeister) ^{1) 4)}

- 3.1 **Ausübungsberechtigung** im Elektrotechniker-Handwerk gemäß §7a HwO (z. B. Installateur- und Heizungsbauermeister nach ZVEH/ZVSHK-Vereinbarung vom 09.06.2022 ^{5) 6)}

- 3.2 **Ausübungsberechtigungen** nach §7b HwO (G6-/Altgesellen) aus dem Elektrohandwerk ¹⁾

- 4.1 **Ausnahmebewilligungen** nach §8 HwO (individuelle Ausnahmefälle) aus dem Elektrohandwerk¹⁾

- 4.2 **Ausnahmebewilligung** nach § 9 HwO in Verbindung mit EU/EWRHwV vom 20.12.2007 (z. B. EU/EWR-Angehörige) ^{1) 7)}

Sonstige Eintragungen

- 5. **Eintragung im Installateurverzeichnis** eines anderen NB⁸⁾

Wiedereintragung nach Löschung oder Verlängerung einer Eintragung einer VEFK

- 6. **Fortbildungsmaßnahmen** (z. B. Fortbildungsnachweis des BIA, vgl. Anhang 5)

Fußnoten

- 1) Der gemäß Vereinbarung des Bundes-Installateurausschuss vom 05.11.2004 erforderliche „**Sachkundennachweis** für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz“ mit mindestens 50 Punkten ist vorzulegen.
- 2) Der entsprechende **Anhang zum Meisterprüfungszeugnis** ist vorzulegen.
- 3) Die **Bescheinigung** des Meisterprüfungsausschusses **nach §6 bzw. §7 Abs. 6 der jeweiligen Meisterprüfungsberufsbildverordnung** mit mindestens 50 Punkten ist vorzulegen.
- 4) Ein **Ingenieur- oder Master- oder Bachelor- oder Technikerzeugnis zum staatl. geprüften Techniker oder Industriemeisterbrief** der Fachrichtung Elektrotechnik ist vorzulegen.
- 5) Der **Nachweis** einer anerkannten Schulungsstätte über die erfolgreiche Teilnahme an einem **240-stündigen Lehrgang gemäß ZVEH / ZVSHK-Vereinbarung** vom 09.06.2022 ist vorzulegen.
- 6) Der gemäß Vereinbarung des Bundes-Installateurausschuss vom 05.11.2004 erforderliche „**Sachkundennachweis** für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz“ mit mindestens 50 Punkten ist zusammen mit dem Nachweis der Teilnahme am 80-stündigen TREI-Lehrgang vorzulegen.
- 7) Die **Bescheinigung gemäß EU/EWR-Handwerk-Verordnung** der jeweils für den Arbeitsort zuständigen Handwerkskammer ist vorzulegen.
- 8) Der **Ausweis** des für den Betriebssitz zuständigen **NB** ist vorzulegen.

Beiblatt 1: Mögliche Qualifikationen einer oder mehrerer VEFK für die Eintragung (Matrix)

	Erforderliche Nachweise							
	Gewerbeanmeldung	Handwerkskarte (Eintragung mit dem Elektrotechniker-Handwerk) ⁹⁾	Qualifikationsnachweis (z. B. Meisterprüfungszeugnis, Diplomzeugnis, sonstige Nachweise)	Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (MstrV, nach der die Meisterprüfung abgelegt wurde)	Bescheinigung gemäß § 7 (6) bzw. § 6 (6) der ElektroTech-, InformationsTech- oder Elektro-MbMstrV (Sicherheitsschein)	Sachkundenachweis (TREI) mit mindestens ausreichendem Prüfungsergebnis	Ausweis des für den Betriebssitz zuständigen Netzbetreibers	Fortbildungsnachweise
	A	B	C	D	E	F	G	H
1 Meisterprüfung im Elektrohandwerk								
<u>bis einschließlich 1997</u>								
- Elektroinstallateur	x	x	x					
- andere Meisterprüfungen im Elektrohandwerk	x	x	x			x		
<u>1998 bis einschließlich 2003</u> (gemäß HwO/Anlage A, in Kraft seit 01.04.1998)								
- Elektrotechniker / Elektroinstallateur	x	x	x	x				
- andere Meisterprüfungen im Elektrohandwerk	x	x	x	x		x		
<u>ab 2004</u> (gemäß ElektroTechMstrV, ElektroMbMstrV und InformationsTechMstrV, in Kraft seit 01.10.2002)								
	x	x	x		x ¹⁰⁾			
2 Anerkennungen gemäß								
§ 7 (2) HwO in Verbindung mit der HwREintrV vom 29.06.2005, der Fachrichtung Elektrotechnik (z.B. Ingenieure, Master, Bachelor, Techniker, Industriemeister)	x	x	x			x		
3 Ausübungsberechtigungen gemäß								
- § 7a HwO (z. B. Installateur- und Heizungsbauer nach ZVEH/ZVSHK-Vereinbarung)	x	x	x			x		
- § 7b HwO (G6-/Altgesellen) aus dem Elektrohandwerk	x	x	x			x		
4 Ausnahmegewilligungen gemäß								
- § 8 HwO (individuelle Ausnahmefälle) aus dem Elektrohandwerk	x	x	x			x		
- § 9 HwO in Verbindung mit EU / EWR HwV vom 20.12.2007 (z. B. EU/EWR-Angehörige)	x	x	x			x		
5 Eintragung im Installateurverzeichnis eines anderen NB							x	x
6 Wiedereintragung nach Löschung oder Verlängerung einer Eintragung einer VEFK	(x) ¹¹⁾	(x) ¹¹⁾	(x) ¹¹⁾	(x) ¹¹⁾	(x) ¹¹⁾	(x) ¹¹⁾	(x) ¹¹⁾	x x

9) Nicht erforderlich bei Eintragung als Hilfsbetrieb

10) Sachkundenachweis zusätzlich erforderlich, wenn im Sicherheitsschein weniger als 50 % der erzielbaren Punkte erreicht wurden

11) Bei einer Wiedereintragung können die Eintragungsvoraussetzungen beim Installationsunternehmen vor Ort überprüft werden.

Beiblatt 2: Übersicht Nachweise für eine Eintragung in das Installateurverzeichnis

- Vollständiger Antrag** auf Eintragung (Anhang 1 und Anhang 2)
 - fallweise **Überprüfungsbericht der Eintragungsvoraussetzungen** (Anhang 3.2)
 - Meisterprüfungszeugnis** / Meisterbrief
 - Sachkundenachweis** für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz (**TREI-Zertifikat**) gemäß Vereinbarung des Bundes-Installateurausschuss vom 05.11.2004 mit mindestens 50 Punkten. (Erforderlich – siehe **Fußnote**¹⁾ in Beiblatt 1) oder
 - Anhang zum Meisterprüfungszeugnis**
Erforderlich – siehe **Fußnote**²⁾ in Beiblatt 1) oder
 - Bescheinigung** des Meisterprüfungsausschusses nach **§6 bzw. §7 Abs. 6 der jeweiligen Meisterprüfungsberufsbildverordnung** mit mindestens 50 Punkten oder
(Erforderlich – siehe **Fußnote**³⁾ in Beiblatt 1)
 - Ingenieur- oder Master- oder Bachelor- oder Technikerzeugnis zum staatl. geprüften Techniker oder Industriemeisterbrief** der Fachrichtung Elektrotechnik
(Erforderlich – siehe **Fußnote**⁴⁾ in Beiblatt 1)
 - bei SHK-Unternehmen **Nachweis** einer anerkannten Schulungsstätte über die Teilnahme an einem **240-stündigen Lehrgang gemäß ZVEH / ZVSHK-Vereinbarung** vom 9. Juni 2022
(Erforderlich – siehe **Fußnote**⁵⁾ in Beiblatt 1)
 - bei SHK-Unternehmen **Bescheinigung** der **Teilnahme** an einem 80-stündigen TREI-Lehrgang und **Sachkundenachweis** für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz (**TREI-Zertifikat**) gemäß Vereinbarung des Bundes-Installateurausschuss vom 05.11.2004 mit mindestens 50 Punkten (Erforderlich – siehe **Fußnote**⁶⁾ in Beiblatt 1)
 - Ausnahmebewilligungen** gemäß § 8 HwO oder § 9 HwO in Verbindung mit einer **Bescheinigung** gemäß EU/EWR-Handwerk-Verordnung
(Erforderlich – siehe **Fußnote**⁷⁾ in Beiblatt 1)
 - Sonstige Qualifikationsnachweise** (z. B. Ausübungsberechtigung nach §7b HwO, Facharbeiterbriefe, Gleichwertigkeitsfeststellungen ausländischer Berufsabschlüsse) (Erforderlich)
-
- Ausweis** des für den Betriebssitz zuständigen **NB** (erforderlich – s. **Fußnote**⁸⁾ in Beiblatt 1)
 - Inhaber / Geschäftsführer der Firma ist nicht selbst verantwortliche Elektrofachkraft:*
Nachweis, dass die Verantwortliche Elektrofachkraft beim Antragsteller in einem festen **Beschäftigungsverhältnis** mit mehr als 20 Wochenarbeitsstunden steht (**z. B. Auszug aus Anstellungsvertrag, Auszug aus Handelsregister bei Betriebsmitinhabern**)
 - Bei Ausübung des Handwerks im Nebenerwerb:*
Bestätigung des Arbeitgebers, dass die Verantwortliche Elektrofachkraft bei Bedarf dem NB während dessen Geschäftszeiten zur Verfügung steht
 - Gewerbeschein** / Gewerbeanmeldung
 - Handwerkskarte** / Handwerksrolleneintragung mit dem Elektrotechniker-Handwerk
 - Fortbildungsnachweise** bei Wiedereintragung / Ausweisverlängerung (Anhang 5)